



## Stadt Crivitz

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 012/19<br><b>Datum:</b> 05.12.2019<br><b>Status:</b> öffentlich |
| <b>Erweiterung des Beschlusses zur Erhöhung der Entschädigungen der FFw Crivitz</b> |  |
| <b>Fachbereich:</b> Bürgeramt<br><b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Schumann           |  |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit)<br>Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | Sitzungstermin<br>09.12.2019 |
|--|------------------------------|

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung Crivitz vom 14.10.2019 (TOP 9) wurden die Beweggründe für eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und des Stiefelgeldes für die Kameraden der drei Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Crivitz eingehend erläutert.

In Ergänzung zu dem hierzu gefassten Beschluss sollte eine Satzung erarbeitet werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in dieser Angelegenheit nun mitgeteilt, dass vorliegend keine Satzungserfordernis gegeben sei, für Regelungen bezüglich derartiger Entschädigungen sei ein Beschluss der Stadtvertretung ausreichend.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-

### **Anlage/n:**

Anlage zum Beschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Crivitz ab dem 01.01.2020 entsprechend beigefügter Anlage die darin aufgeführten Entschädigungen zu zahlen.